

„Dusse böke scholen stedes by der kercken bliven“ Zur Geschichte der kirchlichen Bibliotheken

Die Produktion von Wissen, auch von theologischem Wissen, ist von der Arbeit in und mit Bibliotheken nicht zu trennen. Auf den ersten Blick ist es deshalb erstaunlich, dass die evangelischen Landeskirchen ebenso wie deren Kirchenkreise und Kirchengemeinden nur in wenigen Fällen eigene Bibliotheken betreiben. Im Vergleich zur katholischen Kirche etwa verfügt die evangelische Kirche über eine deutlich geringere Zahl kirchlicher Bibliotheken, obwohl sie doch stets auf eine gediegene theologische Ausbildung Wert gelegt hat. Dieses Phänomen bedarf der Erklärung; dem widmet sich der Vortrag anhand von Beispielen aus Nordwestdeutschland.¹ Anlass der Überlegungen war die Übertragung der Theologischen Bibliothek Detmold an den Landesverband Lippe und die Übergabe des Bestandes an die Lippische Landesbibliothek; gelegentlich waren schon früher große kirchliche Bibliotheken kommunalen oder staatlichen Bibliotheken übergeben worden, so etwa die Evangelische Bibliothek Köln an die dortige Stadtbibliothek.²

1.

Der niederdeutsche Titel des Vortrags lässt schon das Umfeld vermuten, aus dem im Folgenden die Beispiele genommen werden. Das Niederdeutsche signalisiert: Norddeutschland – Spätmittelalter, Frühe Neuzeit. Tatsächlich stammt diese Vorschrift aus einer – nach damaligen Maßstäben – westfälischen Kirchenordnung, aus der Kirchenordnung des Hermann Bonnus für das Hochstift Osnabrück von 1543. Diese Kirchenordnung beschäftigt sich im Schlussteil mit den Pastoren, ihren Rechten und Pflichten. Dieser Teil hat drei Abschnitte, erstens: „van underholdunge der pastorn“, zweitens „vam ehelichem levende der pastorn“, und drittens „van den bokern, de den pastorn vonnoden und nudte syn“.³ Unter

¹ Der Vortrag wurde am 14. September 2013 in Detmold gehalten. Die Vortragsform wird hier beibehalten.

² Vgl. Wolfgang Schmitz (Hg.), „Das auch die guten Bücher behalten und nicht verloren werden“. Die Evangelische Bibliothek in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Köln 2005.

³ Kerckenordnunge vor de landkercken des stifts osenbrugge [...], in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. von Emil Sehling, Bd. VII/1: Niedersachsen. Die außerwelfischen Territorien, bearb. Anneliese Sprengler-Rupenthal, Tübingen 1963, S. 222–226, hier S. 225f.

dieser Überschrift heißt es dann: „Idt scholen de kerckswaren up den kerspeln eine gude dudesche biblia⁴ in den kercken kopen to behoff der pastorn, deßglicken ock postillos [!] Doctoris Martini Luth[er]i⁵. Und dusse böke scholen stedes bliven by der kercken to behoff der pastorn, de des vermogens nicht sind, solche boker to kopen.“ Diese Bücher waren die Grundausrüstung für den Dienst der Pastoren in der Kirche. Sie waren so wichtig, dass sie auf Kosten der Kirche von den Kirchengeschworenen angeschafft werden sollten. Hinzu kam eine Liste mit grundlegenden Texten reformatorischer Theologie. Genannt werden: eine lateinische Bibel, Luthers Großer Katechismus,⁶ Melanchthons Loci communes,⁷ die Apologie Melanchthons zur Confessio Augustana,⁸ Antonius Corvinus' Postille⁹ und die Formulae caute loquendi¹⁰ des Urbanus Rhegius. Wie die Kosten dafür aufzubringen waren, wurde aber nicht gesagt. Anscheinend waren sie von den Pastoren selbst zu tragen.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass so wenige Bücher noch keine Bibliothek ausmachen. Aber bei genauerem Hinsehen zeigt sich eine wichtige Eigenschaft, die auf eine Bibliothek hindeutet: Der Bestand an diesen Büchern war auf dauerhaften Erhalt angelegt. Es handelte sich *nicht* um Verbrauchsliteratur – die war damals faktisch nur in Form von Flugblättern und Einblattdrucken vorstellbar –, sondern um die Grundausrüstung an Literatur für das Basiswissen lutherischer Theologen. Deshalb sollten diese Bücher auch für künftige Generationen vorgehalten werden. Dafür war eine „wissenschaftliche Bibelausgabe“ (= lateinische

⁴ Im Erscheinungsjahr der Kirchenordnung (1543) schloss Martin Luther auch seine Bibelübersetzung ab, und noch im gleichen Jahr erschien in Lübeck die erste niederdeutsche Übersetzung der Lutherbibel. – Hermann Bonnus, der in Lübeck Superintendent war, hatte sich an der Übersetzung dieser Bibel beteiligt, Johannes Bugenhagen hatte unter anderem ein Nachwort beigesteuert. Ob Bonnus diese niederdeutsche Bibel meinte, muss offen bleiben; Bonnus spricht nicht von dieser, sondern von einer guten deutschen Bibel.

⁵ Luthers Kirchenpostille (Postill oder Außlegung der Episteln und Evangelien) erschien seit 1522 nach und nach; 1526 begann die Übersetzung ins Niederdeutsche; vgl. die Bibliographie in: D. Martin Luthers Werke (= WA), Bd. 10, I. Abt., 2. Hälfte, S. XXXIV.

⁶ In: Bekenntnisschriften der Evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1930, S. 545-733.

⁷ Melanchthons Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theologicae erschienen erstmals 1521; überarbeitet 1535 und 1543.

⁸ In: Bekenntnisschriften der Evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1930, S. 141-404.

⁹ Antonius Corvinus: Kurtze und einfeltige Auslegung der Episteln und Evangelien, Wittenberg 1538.

¹⁰ Urbanus Rhegius: Formulae quaedam caute et citra scandalum loquendi, Celle 1535. Dieses Büchlein wurde in mehrere norddeutsche Corpora doctrinae aufgenommen; vgl. Alfred Uckelej: Einleitung zu Urbanus Rhegius, Wie man fürsichtlich und ohne Ärgerniss reden soll [...], Leipzig 1908 (= Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus 6), S. 2-9.

Bibel) nötig, dazu ein Lehrerhandbuch für den Unterricht (Großer Katechismus), ein systematisches Grundlagenwerk (Melanchthons Loci Communes), aber auch aktuelle Literatur mit systematischem Anspruch (hier: Urbanus Rhegius: *Formulae caute loquendi*) sowie eine Sammlung vorbildlicher Predigten.¹¹ Diese Liste bot nicht den Bestand einer privaten Bibliothek, sondern den Grundbestand einer Pfarrbücherei.¹²

Bonnius beschrieb hier (1543) einen Grundtypus kirchlicher Bibliotheken: die Pfarrbibliothek. Er orientierte sich dabei wohl an Johannes Bugenhagen, mit dem er in dieser Zeit eng zusammenarbeitete.¹³ Bugenhagen hatte schon in seinen frühen Kirchenordnungen die Einrichtung von „Librieeen“ gefordert,¹⁴ Bonnius übernahm das, begnügte sich aber nicht mit der Forderung nach einer Bibliothek. Er nannte gleich grundlegende Buchtitel. Daran wird der Situationsunterschied zwischen Bonnius und Bugenhagen deutlich: Bonnius dachte bei seiner Kirchenordnung an Landpfarrer, die keinen Zugang zu einer großen Bibliothek hatten. Deshalb war es wichtig, Basisliteratur zu nennen, die man kaufen sollte. Bugenhagens erste Kirchenordnungen waren dagegen für große Städte konzipiert; in diesen Städten konnte man schon mit einer „wissenschaftlichen Bibliothek“ rechnen, für die es als selbstverständlich erschien, dass alle wichtigen Titel angeschafft wurden.

Im Vergleich der Kirchenordnungen von Johannes Bugenhagen und Hermann Bonnius werden zwei unterschiedliche Bibliothekstypen erkennbar: die Pfarrbibliothek bei Hermann Bonnius und die wissenschaftliche „Gelehrtenbibliothek“, für die sich Bugenhagen in seinen Kirchenordnungen einsetzte. Pfarrbibliotheken waren demgegenüber viel häufiger; dieser Bibliothekstyp mit seiner Mischung aus dogmatischer Grundlagenliteratur und praxisbezogenen Publikationen überzog gleichsam

¹¹ Zur Bedeutung der Postillen als Predigthilfen in den Pfarrbibliotheken im 16. und 17. Jahrhundert vgl. Luise Schorn-Schütte: *Evangelische Geistlichkeit in der Frühen Neuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft [...]*, Gütersloh 1996 (= *QuFRG* 62), S. 217. Unter Bezug auf südwestdeutsche Beispiele weist sie ebd., Anm. 407, darauf hin, dass Postillen ein knappes Drittel des Buchbestandes in den Pfarrbibliotheken dieser Zeit ausmachten.

¹² Auffälligerweise werden in den niedersächsischen Kirchenordnungen reformierten Typs keine solchen Bücherkataloge genannt.

¹³ Vgl. Petra Savvidis: *Hermann Bonnius, Superintendent von Lübeck. Sein kirchenpolitisch-organisatorisches Wirken und sein praktisch-theologisches Schrifttum*, Lübeck 1992 (= *Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck*, B 20), S. 29-34.139-152.

¹⁴ Vgl. die Hamburgische Kirchenordnung von 1529: „Van der libriee“, in: Emil Sehling (Hg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 5, Leipzig 1913, S. 499; die Lübecker Kirchenordnung von 1531, in: a.a.O., S. 340f.; neben der Grundforderung, eine Bibliothek einzurichten, regelte Bugenhagen hier vor allem den Zugang, das heißt, den Besitz der Schlüssel für die Bibliothek. Vgl. Ernst Wolf: *Peregrinatio*, Bd. 1, München 1954, S. 265; Anneliese Sprengler-Ruppenthal in: *Kirchenordnungen* (wie Anm. 3), S. 225, Anm. 49.

das ganze Land – überall, wo Pfarrhäuser standen, gab es diese Bibliotheken. Sie prägten das Bild der kirchlichen Bibliotheken.

Ihr Umfang war sehr unterschiedlich, weil der Buchbestand zum Teil aus privatem Vermögen finanziert werden musste. Bei Überlegungen zum Bestand von Pfarrbibliotheken muss das unterschiedliche Einkommen der Pfarrstellen beachtet werden. Das Pfarreinkommen setzte sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts regelmäßig aus mehreren Quellen zusammen: aus der Pfründe – damit wurde meistens das Grundvermögen der Pfarre bezeichnet –, aus den Abgaben der Gemeindeangehörigen (Parochianen) und aus den Gebühren für Amtshandlungen.¹⁵ In vielen Gegenden, vor allem auf dem Land, überwogen dabei die Natureinkünfte, bei denen kein Bargeld floss; damit stand für den Bücherkauf nur wenig Geld zur Verfügung. Städtische Pfarrer hatten es da leichter: Sie bebauten ihr Land nur ganz selten selbst, sie verpachteten es meistens – daher verfügten sie in der Regel über mehr Bargeld; überdies war es für sie leichter, Bücher zu erwerben, weil sie in der Stadt einen leichteren Zugang zum Buchmarkt hatten.¹⁶ Umso wichtiger war es für die Landpfarrer, dass die Basisliteratur aus der „Kirchenkasse“, also aus dem Vermögen der (Kirchen-)Gemeinde, angeschafft werden konnte. Bei diesen Büchern war es klar, dass sie zum sogenannten festen Bestand der Pfarre gehörten.¹⁷

2.

Neben der Pfarrbibliothek mit ihrer Mischung von praktischer und gelehrter Literatur gab es als zweite Grundform evangelischer Bibliotheken von Anfang an die Gelehrtenbibliothek. Sie hatte schon eine große Tradition. Ihr Buchbestand reichte über die pastorale Grundlagenliteratur hinaus. Diesem Bibliothekstyp galt die Empfehlung Martin Luthers in seiner Schrift von 1524: „An die Ratsherren aller Städte deutsches Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“. Luther warb darin für die Einrichtung gelehrter Schulen in den Städten, weil er sah, dass unter dem Eindruck der Reformation und des „rechten“ Evangeliumsverständnisses viele, die früher ihre Kinder in die Klosterschulen geschickt hatten, auf die dort „gelehrte“ Bildung für ihre Kinder verzich-

¹⁵ Vgl. Schorn-Schütte (wie Anm. 11), S. 230-233.

¹⁶ Vgl. a.a.O., S. 221.

¹⁷ Im 19. und frühen 20. Jahrhundert wurde im Amtsblatt der hannoverschen Landeskirche bei der Empfehlung einer Neuerscheinung darauf hingewiesen, dass dieses Buch auf Kirchenkosten beschafft werden durfte; das bedeutete, bei der Revision der Kirchenrechnungen wurde der Kauf dieses Buchs nicht beanstandet. – Bei diesen Literaturempfehlungen handelte es sich aber meistens um Literatur zur Führung des Pfarramts und zum Kirchenrecht.

ten wollten. Die Schulen „alten Typs“, also Klosterschulen und die von Klerikern geleiteten Gelehrtenschulen, hatten anscheinend nur unnützes Wissen gelehrt. Dem widersprach Luther deutlich; für ihn war es der falsche Weg, unter dem Eindruck des neuen Evangeliumsverständnisses auf Bildung zu verzichten. Luther beschrieb es drastisch: Der Teufel selbst sei bildungsfeindlich. Er habe durch die Aufhebung der Klöster seine bisherige Basis zum Verderben der Jugend verloren, daher predige er nun Bildungsfeindschaft. Aber die Sprachen seien wichtig, weil „wyr das Evangelion nicht wol werden erhallten on die sprachen“.¹⁸ Luther warb nicht nur für das Erlernen der Sprachen, sondern generell für die gelehrten Schulen, die auch die überkommenen freien Künste lehren sollten, weil für einen vernünftigen Menschen Musik und Mathematik ebenso notwendig seien wie Poesie und Rhetorik. Dafür waren Schulen unverzichtbar.

Mit diesem Anliegen wandte sich Luther an die Stadträte, weil der Erhalt der Schulen nicht Sache der Kirche, sondern der Obrigkeiten sei. Seinen Aufruf zum Einrichten von Schulen schloss Luther mit dem Hinweis, „das man fleys und koste nicht spare, gutte librareyen odder bücher heuser, sonderlich ynn den grossen stedten, die solichs wol vermügen, zuverschaffen. Denn so das Euangelion und allerley kunst soll bleyben, mus es yhe ynn bücher und schriffte verfasst und angebunden seyn.“¹⁹ In seinen Überlegungen zu den Bibliotheken ging Luther noch weiter: „Aber meyn rad [Rat] ist nicht, das man on unterschied allerley bücher zu hauff raffe und nicht mehr gedencke denn nur auff die menge und hauffen bücher. Ich wollt die wal drunder haben, das nicht nott sey, aller Juristen comment, aller Theologen Sententiarum und Philosophen Quaestiones und aller Müniche Sermones zu samlen.“²⁰ – Luther ließ seiner Abneigung gegen die scholastische Theologie freien Lauf, als er fortfuhr: „Ja ich wollt solchen mist gantz ausstoßen und mit rechtschaffenen büchern meyne librarey versorgen und gelerte leut darüber zu rad nemen.“²¹ In Luthers Bildungsverständnis waren „Euangelion und kunst“ verbunden, daher empfahl er für die (Schul-)Bibliotheken nicht nur Werke mit Bezug zur Theologie, sondern ebenso „solche bücher, die zu den sprachen zu lernen dienen, alls die Poeten und Oratores, nicht angesehen, ob sie Heyden odder Christen wären, Kriechisch oder Lateinisch. Denn aus solchen mus man die Grammatica lernen. Darnoch sollten seyn die bücher von den freyen künsten und sonst von allen andern

¹⁸ Martin Luther: An die Ratsherren aller Städte deutsches Lands (1524), WA 15, Weimar 1899, S. 38, 7f.

¹⁹ Luther, WA 15, S. 49, 12ff.

²⁰ Luther, WA 15, S. 51, 23f.

²¹ Luther, WA 15, S. 51, 25ff.

künsten. Zu letzt auch der Recht und Ertzeney Bücher, Wiewol auch hie unter den Comment[ar]en eyner gutten wal not ist.“²²

Luthers Perspektive ging über die Kirche hinaus; deshalb übertrug er die Fürsorge für die Schulen nicht der Kirche und den Theologen, auch nicht den Fürsten, sondern den Ratsherren in den Städten. Ganz fraglos setzte er dabei die Einheit von Stadt(-verwaltung) und Kirche voraus. Er verstand die Ratsherren als Fürsorger der Kirche. Einige von ihnen hatten in der Regel schon studiert, und die Räte verwalteten das für Bibliotheken notwendige Geld; an sie musste man sich halten, wenn man etwas für die Schulen und für die Bibliotheken tun wollte.

Mit dieser Werbung für die Bibliotheken verließ Luther nicht die gelehrte spätmittelalterliche Perspektive. Aus vorreformatorischer Zeit finden sich immer wieder Stiftungen gelehrter Kleriker für eine Bibliothek, die an „ihrer“ Kirche eingerichtet werden sollte. Dabei konnten schon im Spätmittelalter Laien einbezogen werden. 1440 hatte beispielsweise der hannoversche Kleriker Konrad von Sarstedt seine Bibliothek der Marktkirche in Hannover vermacht.²³ Mit dem einleuchtenden Argument, dass so die Bücher gegen eine Vereinnahmung durch künftige Pfarrer oder auch gegen den Herzog als Patron der hannoverschen Marktkirche besser geschützt seien, setzte er als Provisor der Bibliothek den Rat ein. Gleichsam in einem Zwischenraum zwischen Rat und Kirche entstand die Marktkirchenbibliothek; sie blieb bis zum 19. Jahrhundert eine Kirchenbibliothek, die von den Pastoren verwaltet wurde, dann wurde sie an die Ratsbibliothek übertragen.

Eine ganze Reihe solcher gelehrten Bibliotheken entstand im Spätmittelalter. So war es für einen humanistisch gebildeten Theologen wie Johannes Bugenhagen fast selbstverständlich, ihren Erhalt und Ausbau zu fordern. In der Kirchenordnung, die Bugenhagen 1528 für die Stadt Braunschweig verfasste und die eine Vorlage für zahlreiche nordeuropäische Kirchenordnungen wurde, gibt es zum Beispiel einen eigenen Abschnitt „Van der librye“.²⁴

„De librye by Sunte Andrees schal me nicht vorvallen laten, sonder lever mit der tidt wat guder böke mehr upschaffen, besunderen sulke, de alle man nicht mach to betalen, also alle böke Augustini, alle Ambrosii, alle Hieronymi etc.“²⁵ [...] Disse librye mit öreme tobehöre schal allen

²² Luther, WA 15, S. 52, 4ff.

²³ Vgl. Brigide Schwarz: Zwei Lüner Pröbste aus Hannover im 15. Jahrhundert. Konrad von Sarstedt und Dietrich Schaper, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 97 (1999), S. 7-53, hier S. 18f.; Jürgen Busch: Die Ratsbibliothek in Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 10/3-4 (1957), S. 173-234, hier S. 176-179.

²⁴ Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 3), Bd. 6, Tübingen 1955, S. 396.

²⁵ [Ausgelassen wurde:] „Wente wowl me alle doctores möt richten na der hilgen scrift, alse se sulvest hebben begeret unde gescreven, so vallen doch to tiden etlike

schatkasteneren in allen poren bevalen syn.“ Also auch hier: War der Bücherkauf für einen Pfarrer zu teuer, sollten die Bücher aus dem Vermögen der Kirche angeschafft werden. Bei Bugenhagen ist nichts von einem Bilder- oder Büchersturm zu bemerken, nur in seiner Empfehlung, zusätzlich „gute Bücher“ zu kaufen, merkt man die Abgrenzung zur „alten Kirche“ und ihrer Theologie.

3.

Hört und liest man diese positiven Urteile über die Bibliotheken von lutherischen Theologen des 16. Jahrhunderts, dann ist es wohl noch erstaunlicher, dass im evangelischen Bereich so wenige große kirchliche Bibliotheken auf uns gekommen sind. Wie ist dieses Phänomen zu erklären?

Der erste Grund ist der – im Vergleich zum Katholizismus – völlig andere institutionelle Rahmen des Protestantismus. Der Verzicht auf die Klöster bedeutete einen Verzicht auf eine kontinuierliche institutionelle Sicherung von Büchern im kirchlich-klerikalen Rahmen. Die Möglichkeit zur Ausbildung eigener Körperschaften gab es nicht mehr, da die Unterscheidung von Laien und Klerikern prinzipiell beseitigt worden war. Daher fehlten Körperschaften, wie sie die Klöster waren, die Bücher mit der Perspektive der Traditionswahrung sammelten. Dort war das „alte“ Buch ein Unterpfand der Tradition, deshalb sollte es auch dauerhaft aufbewahrt werden. Man denke nur an die gelehrten Benediktiner des 17. und 18. Jahrhunderts mit ihren repräsentativen Bibliotheken: Im Rahmen der antiprotestantischen Apologetik wiesen katholische Autoren gern auf ihre repräsentativen Klosterbibliotheken als Hüter des wahren katholischen Glaubens hin. Der Protestantismus hatte von Anfang an ein anderes Traditionsverständnis. Hier war unumstritten, dass sich die Tradition an der Heiligen Schrift messen lassen muss. Angesichts dieses Traditionsverständnisses war es leichter, Bücher auszusondern, die dem eigenen Anspruch bzw. dem biblischen Anspruch nicht mehr genügten. Was aber „vergangen“ war, brauchte man nicht selbst in einem spezifisch kirchlichen Rahmen aufzubewahren. Für solche Literatur wurden keine eigenen kirchlichen Institutionen mit Interesse am Buch ausgebildet. Wenn man so will: Es fehlte das religiös-liturgische Interesse.

Nur dort, wo ein ausgeprägtes Standesinteresse des evangelischen Klerikerstandes ausgebildet wurde, etwa in den Geistlichen Ministerien der Städte Nord- und Mitteldeutschlands, gab es eigenständige theologi-

saken vohr, dar me se sonderlich to bedarf etc.“ – Die Andreasbibliothek war Ende des 13. Jahrhunderts von einem Pfarrer an der Andreaskirche begründet worden, 1412 war ein eigenes Gebäude am Andreaskirchhof errichtet worden.

sche Bibliotheken, meist als Kirchenbibliothek bezeichnet. Sonst aber richtete sich der Blick auf kommunale oder staatliche Institutionen, deren Bibliotheken auch theologische Literatur anschafften. Das galt auch für die Folgezeit: Wo ein sinnvolles Arrangement mit der kommunalen oder fürstlichen Obrigkeit möglich war, konnte der Obrigkeit ganz selbstverständlich die Fürsorge für die Versorgung mit kirchlich-theologischer Literatur übertragen werden. Dafür kamen an erster Stelle – noch vor den großen Stadtbibliotheken – die Universitätsbibliotheken in Frage. Als mit der Ausdifferenzierung der Geschichtswissenschaft und der Kirchengeschichtswissenschaft das Interesse der Universitäten am „alten Buch“ wuchs, boten sich die dort vorhandenen Bibliotheken geradezu als Auffangbibliotheken an. In Helmstedt (1576 gegründet) entstand binnen kurzer Zeit eine großartige Universitätsbibliothek aus dem Ankauf von Kirchen- und Gelehrtenbibliotheken.²⁶

Die protestantische Perspektive, die immer wieder eine kritische Prüfung der Überlieferung forderte, wurde in der Zeit der Aufklärung radikalisiert. Bis dahin, im Zeitalter der Orthodoxie, hatte die orthodoxe Tradition kanonischen Rang gehabt. Typisch dafür ist die Formulierung in dem Entwurf einer Kirchenordnung aus dem Jahr 1710. Dort hieß es bei den Anforderungen, die ein Pfarrer zu erfüllen hatte: „Nächst der heiligen Schrift soll er sich in den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche fleißig umsehen, allermaßen es für einen Prediger allerdings eine sehr unanständige Sache ist, wenn er als Fremdling in denselben zu seyn erfunden wird. Außerdem mus er die bewärteten Schriften der Lehrer seiner Kirche, unter welchen des seeligen D. Luthers Schriften billig oben an stehen, fleißig zu Rathe ziehen und sich dieselben zu Nutze zu machen suchen.“²⁷ Noch 1762 wurde in den „Hannoverschen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen“ ein Aufsatz mit ähnlicher Tendenz veröffentlicht. Seine Überschrift „Philotheus, ein rechtschaffener Prediger“ verweist auf die Form des Nachrufs; auf diese Weise (also indirekt) beteiligte sich der Autor, der Stader Generalsuperintendent Johann Hinrich Pratje, an der zeitgenössischen Debatte um das Pfarrerbild.²⁸ Beschrieben wurde die tägliche theologische Lektüre dieses be-

²⁶ Kern war die Bibliothek des Flacius Illyricus, des Initiators der Magdeburger Centurien. – Nachdem die Universität Helmstedt 1810 geschlossen worden war, wurden die wertvollsten Teile des Bibliotheksbestandes zwischen der Universitätsbibliothek Göttingen und der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel aufgeteilt; so gelangte etwa die 42-zeilige Gutenberg-Bibel nach Göttingen.

²⁷ Hans Otte (Hg.), *Vernünftig und christlich. Der Entwurf einer Brem-Verdischen Kirchenordnung [...]*, Göttingen 1989, S. 87.

²⁸ N.N. [Johann Hinrich Pratje]: *Philotheus, ein rechtschaffener Prediger*. In: *Hannoversche Beyträge zum Nutzen und Vergnügen*, Hannover 1762, Sp. 465-474. – Vgl. dazu: Hans Otte: *Milde Aufklärung. Theologie und Kirchenleitung [...]*, Göttingen 1989, S. 88.

währten Geistlichen: Nachdem er ein Kapitel aus dem Alten und Neuen Testament in der Ursprache gelesen hatte, nahm er sich „ein oder mehrere Kapitel aus Baiers Compendium vor“. Das ist für uns heute kaum noch vorstellbar: Jeden Tag das gleiche Buch, jeden Tag Baiers „Compendium theologiae positivae“. Auch wenn dieses Buch ein Lehrbuch ohne Anspruch auf Originalität war, das in den Streitigkeiten zwischen Orthodoxie und Pietismus eher zu vermitteln suchte, so war eine solche kontinuierliche Lektüre nur im Zeitalter des intensiven Lesens möglich. Noch war ein extensives Leseverhalten nicht üblich, wie wir es heute pflegen, so dass wir nur noch ganz selten ein Buch zweimal und öfter lesen. Es war aber nicht nur das andere Leseverhalten. Bei diesem Modell der Pfarramtsführung, das hier von J. H. Pratje empfohlen wurde, kam es nicht so sehr auf Neuerungen an. Im Vordergrund stand die Bibellektüre mit der systematisch begründeten Vergewisserung der lutherischen Dogmatik. Dazu dienten die „bewärteten Schriften der Lehrer seiner Kirche“. Sie boten den festen Lehrbestand, der zusammen mit der Lektüre der Heiligen Schrift zu wiederholen war, wenn man als Pfarrer nicht „verbauern“ wollte. Denn das galt als eine besondere Gefahr für die Pfarrer; immer wieder wurde deshalb eingeschärft, sich mit theologischer Literatur zu beschäftigen, die Pfarrsynoden zu besuchen und die Visitationen entsprechend vorzubereiten.

Allerdings stand diese Beschreibung eines rechtschaffenen Pastors schon an einer Zeitenwende. Der Verfasser des Nachrufs war ein sogenannter „Übergangstheologe“, der geprägt war von der Frühaufklärung. So pries er noch einmal die regelmäßige Vergewisserung durch die Lektüre von Baiers Compendium als vorbildlich, auf der anderen Seite wurde aber schon die Lektüre neuer katechetischer und pastoraltheologischer Schriften gelobt, die Philotheus pflegte. Offensichtlich war die Wiederholung der dogmatischen Tradition für die Pfarramtsführung nicht mehr ausreichend. Es war nötig, auch Schriften zu lesen, die wie die katechetische und pastoraltheologische Literatur Anwendungslehren enthielten und damit auf die aktuellen Herausforderungen des Alltags reagierten.²⁹

Für den Verfasser Pratje, genauer: bei seinem Philotheus galt die Lektüre neuer Schriften praktischer Art nur als eine Ergänzung der Tradition. Bei anderen – meist jüngeren – Autoren änderte sich schon der Ton, wenn sie beschrieben, was ein Pfarrer tun und lesen sollte. 1761 hatte der Celler Generalsuperintendent Johann Friedrich Jacobi (1712–1791) in der gleichen Zeitschrift einen Aufsatz mit dem Titel „Gedanken über die

²⁹ Aktuelle Schriften hatte es natürlich schon immer gegeben; aber da waren die Theologen extern – durch ihre Gegner – herausgefordert worden; für den „normalen Alltag“ war das als nicht nötig empfunden worden.

gewöhnliche Erziehung junger Geistlicher“ veröffentlicht.³⁰ Jacobi schlug vor, bei der Ausbildung der Geistlichen auf das Erlernen der griechischen und hebräischen Sprache zu verzichten; bei Fragen, für die die Kenntnis der biblischen Ursprachen nötig seien, werde es ein Landprediger nie so weit bringen, dass er selbständig urteilen könne. So sei es klüger, die Ausbildung auf homiletische und katechetische Probleme zu konzentrieren. In Jacobis Argumentation waren die aktuellen Fragen der Gegenwart zu einer unmittelbaren Herausforderung geworden. Damit wurde die überkommene Ausbildung der Theologen fragwürdig. Noch zugespitzter findet sich der gleiche Gedankengang wenige Jahre später bei Joachim Heinrich Campe (1746–1818). Als entschiedener Aufklärer im Umkreis Lessings forderte er den Verzicht auf eine gelehrte Bildung der Landprediger. Das hieß bei ihm nicht nur Verzicht auf die biblischen Sprachen, sondern auch Verzicht auf Kenntnis der polemischen und dogmatischen Streitigkeiten, auf Metaphysik und Logik. Stattdessen waren Kenntnisse der Religion Jesu notwendig; ferner Geschicklichkeit im populären Vortrag, in Pädagogik und Ökonomie. Dazu kamen Anthropologie und Medizin für die Pastoren, die „ihren Gemeinden Vater, Arzt und Ratgeber sein“ wollten.³¹ Hier wurde nun ein völlig neues Pfarrerrideal entwickelt. Für die Vertreter dieser radikalen Neologie wurde die überkommene dogmatische Theologie zu einer Nebensache, und damit schien ein Großteil der bisherigen theologischen Literatur für Pfarrbibliotheken überflüssig geworden zu sein.

Aus dieser Perspektive wird es verständlich, warum 1801 in Lemgo die Kirchenbibliothek in St. Nikolai weitgehend aufgelöst wurde: Ihr Buchbestand hatte für die aktuelle Pfarramtsführung zu wenig Relevanz. So konnte sich der für die Bibliothek verantwortliche Rektor Mensching mit seinem Vorschlag durchsetzen, den Großteil der Bücher zu verauktionieren, weil die Kirchenbibliothek „eine Menge für jetzige Zeit ganz unnütze Bücher enthält, so (dass) [...] die Herren Prediger und ich auf die Kirchenbibliothek gehen (werden) und das Schlechte von dem Guten absondern. Das Schlechte wird dann öffentlich verkauft.“³²

³⁰ Hannoversche Beyträge zum Nutzen und Vergnügen, Jg. 1761, Sp. 665ff. Auch in: J. F. Jacobi: Vermischte Abhandlungen, Hannover 1764, 2. Sammlung, S. 93-153. – Da der Aufsatz von J. H. Prätje ein halbes Jahr nach diesem Aufsatz erschien, ist es möglich, dass er schon auf den Aufsatz von Jacobi reagierte und vorsichtiger für eine Verbindung von traditioneller und moderner Pfarramtslektüre plädierte.

³¹ Joachim Heinrich Campe: Über einige verkannte, wenigstens ungenützte Mittel zur Beförderung der Industrie der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstandes, 1. Fragment, Wolfenbüttel 1786, S. 26ff. – Vgl. Philipp Meyer: Die Entwicklung der Fürsorge, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 34/35 (1929/30), S. 315-340, hier S. 321f.

³² Günter Puzberg: Die Theologische Bibliothek der Lippischen Landeskirche in Detmold und ihre Vorgängereinrichtungen seit der Reformation in Lippe, Detmold 2009, S. 6.

Es wäre allerdings ein Irrtum zu meinen, die Aufklärer hätten kein Interesse an Bibliotheken und der Weiterbildung durch Literatur gehabt – ganz im Gegenteil! Die eigene Fortbildung, damit auch die Lektüre, erhielt ein ganz neues Gewicht. Die Debatte der Aufklärer über die Frage, was die Landprediger wissen sollten, hatte ja ihren Grund in der Diskussion über die zunehmende Verachtung des Predigerstands. Zu viele Pastoren hatten auf Fortbildung „nach dem Maaß der Fortschritte der wahren Aufklärung und der zunehmenden Verbesserung der Sitten- und Religionswissenschaft und Cultur verzichtet.“³³ Dazu erschien eine Fülle von Literatur, die auch die Frage der Lektüre und der Pfarrbibliotheken diskutierte. Um das „Verbauern“ der Landpfarrer zu verhindern – ihnen wurde unterstellt, dass sie nur noch Interesse an ihrer Landwirtschaft hätten, wenn sie erst einmal eine Landpfarre erreicht hatten –, schlug der Göttinger Theologieprofessor Johann Peter Miller 1774 vor, dass die Pastoren einer Stadt oder eines Kreises ein „gelehrtes Lese- und Unterhaltungskränzchen“ bilden sollten. In seiner „Anleitung zur weisen und gewissenhaften Verwaltung des evangelischen Lehramts“ empfahl er, dass die Teilnehmer des Kränzchens gemeinsam „ein paar der besten Journale“ halten könnten, die nach dem Umlauf den Grundstock für ein „ganz bequemes Provincialbibliothekgen“ bilden könnten.³⁴

Damit war ein neues Stichwort gefallen, die Leihbibliothek. Zur gleichen Zeit (1774) warb ein Aufsatz in den „Acta historico-ecclesiastica nostri temporis“ für diese Bibliotheksform. Unter der Überschrift „Herrn Carl Benjamin Fischers, kön[iglich]-preuß[ischen] Kriegsrat zu Tschistey in Schlesien rühmliche Veranstaltung in Ansehung einer zum Gebrauch der Landprediger im Fürstenthum Wohlau auf seine Kosten errichteten Bibliothek“ wurde eine neue gemeinsame Bibliothek vorgestellt. Der Verfasser, ein Anonymus, berief sich dabei auf Johann Joachim Spaldings Schrift „Über die Nutzbarkeit des Predigtamtes und deren Beförderung“. In ihr hatte Spalding den Theologen die Beteiligung an den Lesegesellschaften empfohlen, denn durch eine solche Gesellschaft würden sich die Prediger „leicht und ohne gar zu beschwerende Kosten von Zeit zu Zeit mit einigen der guten und wirklich unterrichtenden Bücher“ versehen können.³⁵ Spalding hatte dabei an die Stadtprediger gedacht. Aber nach dem Urteil des Anonymus in den „Acta historico-ecclesiastica“ hatten es Landprediger viel schwerer als die Stadtprediger, denn in der Stadt habe

³³ H. P. Sextroh: Über Pflicht, Beruf und Verdienst des Predigers, Göttingen 1786, S. 28; zitiert nach Meyer, Entwicklung (wie Anm. 31), S. 324. Zu Sextro(h) vgl. Heinrich Holze: Zwischen Studium und Pfarramt. Die Entstehung der Predigerseminare [...], Göttingen 1985, S. 99f.

³⁴ J. P. Miller: Anleitung zur weisen und gewissenhaften Verwaltung des evangelischen Lehramts, Leipzig 1774, S. 222f.

³⁵ Johann Joachim Spalding: Über die Nutzbarkeit des Predigtamtes und deren Beförderung, hg. von Tobias Jersak, Tübingen 2002 (= SpKA I/3), S. 45.

der Gelehrte „viele Aufmunterungen und Hilfsmittel, in seiner Erkenntnis zu wachsen, er hat öffentliche und Privat-Bibliotheken, Buchläden, Umgang, mehr Nacheiferung, mehr Belohnung [...]“.³⁶ Das alles fehle nach dem Urteil des anonymen Verfassers dem Landprediger, der doch ebenso wie der Stadtprediger „seinen Verstand aufklären und sein Herz verbessern muss“.³⁷ Dabei sei die Gegenwart reich an guten Schriften, „und auffallende Undankbarkeit gegen die Wohlthaten Gottes sowohl als schimpfliches Verkennen der Vorzüge unsrer Zeiten würde es seyn, wenn man nicht zugeben wollte, dass sie besonders reich an solchen Schriften wären, die Licht, wo noch keines war, anzünden, und da, wo es dunkel worden, heller leuchten lassen“. Man sieht an der Verbindung von Lichtmetaphorik und Fortschrittsgedanken, dass hier programmatische Aufklärung geboten wurde. Gerade sie trieb zur Bibliotheksgründung. Aus dem Aufsatz ergibt sich, dass der Gutsbesitzer die Pastoren seiner Gegend eingeladen hatte, sich an dem Bücherumlauf zu beteiligen. Er finanzierte den Grundstock an Literatur und übernahm auch die Verwaltung, das heißt, er überwachte die Ausleihe und Rückgabe der Bücher.

Dieser Artikel über eine neue schlesische Kirchenbibliothek war die Initialzündung für eine gleiche Bibliothek im Weserbergland. Superintendent Conrad Achaz Holscher aus Bad Münder griff die Idee auf, für seine „Inspektion“ eine eigene Leihbibliothek aufzubauen. Allerdings gab es hier keinen großzügigen Mäzen. So gewann Holscher das Geld für eine Inspektionsbibliothek durch Verzicht auf das Geld, das die Kirchenkassen sonst für die Visitationsmahlzeiten ausgeben mussten. Holscher formulierte klar, dass man auf die üppigen Mahlzeiten, zu denen die Honoratioren des Ortes eingeladen wurden, verzichten könne, „wenn Ephorus und seine Mitvisitatoren etwas mehr arbeiten und etwas weniger essen“.³⁸ In seinem „Praktischen Handbuch für Ephoral- und kirchliche Geschäfte“ beschrieb Holscher das Verfahren: Jeder Prediger erhielt ein Verzeichnis des Buchbestandes, dazu gab es regelmäßig Listen der Neuanschaffungen, die zuerst unter den Pastoren zirkulierten. Damit

³⁶ Herrn Carl Benjamin Fischers, kön.-preuß. Kriegsrat zu Tschistey in Schlesien rühmliche Veranstaltung in Ansehung einer zum Gebrauch der Landprediger im Fürstenthum Wohlau auf seine Kosten errichteten Bibliothek, in: *Acta historico-ecclesiastica nostri temporis* 1 (1774), S. 674-688, hier S. 684.

³⁷ A.a.O., S. 676.

³⁸ J. C. A. Holscher: *Praktisches Handbuch für Ephoral- und kirchliche Geschäfte*, Bd. 1, Hannover 1800, S. 168 sowie Anlagen 4 und 5. – Auch andernorts wurden die aus der Barockzeit überkommenen großen Visitationsmahlzeiten heftig kritisiert; im Hintergrund stand dabei eine generelle Kritik an den Visitationen. Diese wurden dann tatsächlich weithin durch schlichte Kirchen- und Schulberichte ersetzt, die von den Pfarrern zu erstatten waren.

war ein neuer Typ kirchlicher Bibliotheken entstanden, der als Inspektionsbibliothek bis in die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts florierte.

4.

Fast zur gleichen Zeit entstand ein weiterer Typ von Kirchenbibliotheken: die Bibliotheken der Predigerseminare. Die Predigerseminare waren im Übergang vom Pietismus zur Aufklärung als *collegia candidatorum* entstanden. Sie sollten nach dem Studium („postuniversitär“) die Ausbildung von Kandidaten fördern, die auf ein Pfarramt warteten. Kennzeichnend war das geregelte Zusammenleben der Kandidaten, die sich durch gemeinsame Übungen und Lektüre auf die künftige Berufstätigkeit vorbereiteten. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, war eine entsprechend ausgebaute Bibliothek unabdingbar. Hier entstanden kirchliche Bibliotheken, die – analog zu den Klosterbibliotheken früherer Zeit – auch langfristig institutionell gesichert waren und später oft auch als Auffangbibliothek für andere Kirchenbibliotheken dienten.

Predigerseminare wurden im 19. Jahrhundert zu einem Erfolgsmodell. Im Hintergrund stand der Wandel der Pfarrerausbildung. Es war für Kirchenleitungen keine Frage: Die anlaufende Moderne – die „neue Zeit“ nach 1815 bzw. 1848 – erforderte Reformen. Für das Pfarramt genügte die Ausbildung in Schule und Universität nicht mehr. Eine Zwischenzeit zwischen dem Studium und der Berufstätigkeit schien nun unverzichtbar zu sein, um das „wissenschaftliche Wissen“ in „praktisches Wissen“ umzuformen.³⁹ Im Predigerseminar sollte an die Stelle des rezeptiven Lernens im Studium die „Selbstthätigkeit“ treten. Diese Zitate stammen aus einem Vortrag des Loccumer Abts Gerhard Uhlhorn, den dieser 1886 vor der „Conferenz der d[eu]t[schen] ev[angelischen] Kirchenregierungen“, der sogenannten „Eisenacher Konferenz“, hielt.⁴⁰ Uhlhorn begründete damit die Notwendigkeit, Vikariate und Predigerseminare einzurichten, und fügte gleich hinzu, dass für dieses selbständige Lernen eine entsprechende Bibliothek vorhanden sein müsse. Dieser Appell wurde gehört, noch im gleichen Jahr beschloss die „Eisenacher

³⁹ Gerhard Uhlhorn: Die praktische Vorbildung der Candidaten der Theologie [...] Referat für die Konferenz der dt. ev. Kirchenregierungen, in: Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland (AKED) 1886, S. 27.

⁴⁰ Gerhard Uhlhorn: Die practische Vorbereitung der Candidaten der Theologie für das Pfarr- und Schulinspectoratsamt. Referat gehalten auf der XVII. Konferenz deutscher evang. Kirchenregierungen in Eisenach [...] 1886, in: AKED 1886, Nr. 24-57, S. 408-455. Was kann seitens der Kirchenbehörden für die wissenschaftliche und practische Fortbildung der im Amte stehenden Geistlichen geschehen? Referat [...] gehalten auf der XXII. deutschen evangelischen Kirchenkonferenz, in: AKED 1896, Nr. 31-36, S. 502-514.

Konferenz“, den Kirchenleitungen zu empfehlen, Vikariate und Predigerseminare einzurichten. Unstrittig war in der Diskussion, dass diese „Zwischenzeit“, das Vikariat und die Predigerseminare, von der Kirche zu finanzieren war. Das stellte einen grundsätzlichen Unterschied zum Studium dar, das weiterhin in staatlicher Hand blieb und so auch finanziert wurde. Die Trennung von Staat und Kirche war schon so weit vorgeschritten, dass über eine staatliche Finanzierung des Vikariats nicht diskutiert wurde. Möglich war das, weil zur gleichen Zeit, Schritt für Schritt, ein allgemeines Kirchensteuersystem eingeführt wurde. Dies sicherte auch die Predigerseminare und deren Bibliotheken finanziell ab. Allerdings wurden sie dadurch viel stärker von der Entwicklung der kirchlichen Finanzen abhängig. Die älteren Kirchenbibliotheken hatten ganz unterschiedliche individuelle Finanzquellen gehabt. Für sie hatte es nie ein einheitliches Finanzierungsmodell gegeben, vielmehr gab es Stiftungen, Legate, Grundbesitz – eine ganz bunte Reihe, die jeweils die Bibliotheken finanzierte. Das wurde jetzt bei der Finanzierung der Predigerseminare und deren Bibliotheken anders; die „Kirchenregierungen“ und die Synoden gaben den Finanzrahmen vor: Damit wurden die Bibliotheken viel stärker als in der älteren Zeit vom guten Willen der Kirchenleitung abhängig.

Auf den ersten Blick kann man das 19. Jahrhundert mit den Pfarr- und Kirchenbibliotheken, Inspektionsbibliotheken, Predigerseminarsbibliotheken als eine goldene Zeit für die kirchlichen Bibliotheken beschreiben, doch schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts änderte sich das Bild grundlegend. Zahlreiche ältere Kirchenbibliotheken verschwanden. An vielen Orten wollten die Geistlichen und die Kirchenvorstände die überkommenen Kirchen- und Gelehrtenbibliotheken gern abgeben; um sie warben jetzt die neu formierten Stadt- und Staatsbibliotheken, die einen Professionalisierungsschub erlebten. Deren Leiter – sie waren von ihrer Ausbildung her meistens Philologen oder Historiker – boten den Trägern der Kirchenbibliotheken (Kirchenkreise, städtische Geistliche Ministerien, Kirchenvorstände) an, deren „alte Bibliotheken“ zu übernehmen. So wurden viele Kirchenbibliotheken aufgelöst, gelegentlich wurden sie als Depositum übergeben, oft auch als Geschenk. Singulär war wohl das Geschick der Celler Kirchenbibliothek an der dortigen Stadtkirche. Diese Kirche war eine Minoritenkirche und hatte seit ihrer Gründung keinen Turm, sondern nur einen Dachreiter. Im Zuge der Vorbereitung des 700-jährigen Stadtjubiläums 1908 kam die Idee auf, das zentrale Kirchengebäude und damit die Stadt generell mit einem repräsentativen Kirchturm zu verschönern. Zunächst erwies sich die Finanzierung als unmöglich. In dieser Situation schlug der findige Oberbürgermeister dem Kirchenvorstand der Stadtkirche vor, die dort vorhandene Kirchenministerialbibliothek zu verkaufen. Am Altbestand dieser Bibliothek hatte der Generaldirektor der preußischen Staatsbibliothek sein

Interesse bekundet, nachdem 1897 ein gedruckter Katalog erschienen war, der die Schätze dieser Bibliothek bekanntgemacht hatte: Die Kirchenministerialbibliothek enthielt nicht nur die alte herzogliche Bibliothek, die 1705 geschlossen worden war, sondern auch eine große Sammlung von Agenden und Kirchenordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, die Pastor Christian Julius Bokelmann zwischen 1680 und 1720 aufgebaut hatte. Für diese Gattung war sie die vollständigste Sammlung im deutschen Sprachraum, deshalb war die preußische Staatsbibliothek interessiert. Denn deren Leiter sah den Nachholbedarf seiner Bibliothek gegenüber den großen Bibliotheken in München und Leipzig, und hier bot sich die Möglichkeit, rasch für ein kirchliches Spezialgebiet zur führenden Bibliothek aufzusteigen. Gesagt, getan – die Mehrheit der Celler war begeistert, auf diesem Wege günstig zu einem Kirchturm zu kommen. Verkauft wurden alle Bücher, die bis 1790 erschienen waren, an der neueren Literatur war die Königliche Bibliothek nicht interessiert.⁴¹ Es sei zur Ehre des Landeskonsistoriums in Hannover gesagt, dass es wegen des kulturellen und historischen Werts der Bibliothek Einspruch gegen den Verkauf erhob. Aber der Oberpräsident lehnte nach Anhörung des Provinzialkonservators den Einspruch ab. Der Provinzialkonservator hatte argumentiert, dass die Bücher in Berlin ebensogut, jedenfalls besser als in Celle aufbewahrt würden; der Denkmalschutz sei in Berlin mindestens ebensogut wie in Celle gewahrt.

Das Beispiel dieser Bibliothek, die 1907/1908 verkauft wurde, zeigte es schon an: Im 20. Jahrhundert würden es die kirchlichen Bibliotheken oft sehr schwer haben – und in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts endete die Zeit der Pfarrbibliotheken. Nach dem Zweiten Weltkrieg stiegen die Gehälter der Pfarrer so deutlich, dass ihnen zugemutet werden konnte, die dienstlich notwendige Literatur privat anzuschaffen; das bedeutete allerdings auch, dass sie ihre Bücher beim Auszug aus dem Pfarrhaus mitnahmen. Dagegen kam es nun zur Bildung der sogenannten Mitarbeiterbibliotheken. Sie enthielten neben theologischer Basisliteratur vor allem Material für die kirchliche Praxis: Unterrichtsentwürfe, Hilfen für Andachten, dazu Medien zur Gestaltung von Andachten. Aber die große Zeit der Mitarbeiterbibliotheken ist inzwischen auch schon wieder vorbei: Die Nutzung von Dateien (Texten und Bildern), die über das Internet leicht zugänglich sind, hat das Kopieren aus den Büchern und Periodika abgelöst, die man in den Mitarbeiterbibliotheken finden konnte. Wenn heute noch Mitarbeiterbibliotheken gepflegt werden, dann sind es in der Regel Sammlungen von Medien, die im Internet nicht leicht zu erhalten sind oder deren Erwerb sehr teuer ist.

⁴¹ Vgl. Uwe Rüggeberg: Eine Bibliographie, in: Reformation im Fürstentum Lüneburg. 450 Jahre Augsburger Bekenntnis. Ausstellungskatalog, Celle 1980, S. 50f.

5.

Diese Betrachtungen zur Situation der kirchlichen Bibliotheken im vergangenen Jahrhundert legen den Schluss nahe, dass die Zeit für kirchliche Bibliotheken zu Ende geht. Aber das ist vielleicht zu schnell vermutet. Das zeigt der Blick auf die Situation der kirchlichen Bibliotheken in der Zeit des Kirchenkampfs, als innerkirchlich über das Verhältnis zum NS-Staat und besonders zu den Deutschen Christen gestritten wurde, die den Anspruch erhoben, die legitimen Erben der älteren Volksmission zu sein. In diesen Auseinandersetzungen waren die kirchlichen Bibliotheken mit aktueller theologischer Literatur ein wichtiges Instrument zur Orientierung und Vergewisserung angesichts eines ideologischen Gegners, den man sowohl im Deutschglauben als auch in der Theologie der Deutschen Christen sah. So kursierten seit Herbst 1933 vermehrt Bücherlisten für die Inspektionsbibliotheken. Diese Bibliotheken wurden nun ganz neu wahrgenommen. Die Listen enthielten Titel der aktuellen apologetischen Literatur; also Bücher und Hefte, die sich mit den neuen Feinden des Christentums auseinandersetzten, zu Alfred Rosenbergs *Mythus des 20. Jahrhunderts* und zu Publikationen im Umkreis von Mathilde Ludendorff, oder die den historischen Hintergrund erläuterten, etwa über die Christianisierung der Germanen; gleichzeitig wurde auch dogmatische Grundlagenliteratur zur Anschaffung empfohlen. Man sah einen neuen Bedarf zur Klärung der eigenen theologischen Position. Dieses Motivbündel führte 1938 zur Gründung der Theologischen Bibliothek in Detmold.⁴²

Die Abgrenzung gegenüber einem feindlichen Staat, einer feindlichen Umwelt, ist ein treibendes Motiv zum Betrieb eigenständiger kirchlicher Bibliotheken. Besonders gut kann man das an den Kirchenbibliotheken in der früheren DDR sehen. In (Ost-)Berlin wurde die Bibliothek des Sprachenkonvikts seit 1953 gezielt ausgebaut, als die DDR-Regierung ihren Kampf gegen die evangelische Kirche verschärfte; ebenso wurden in Leipzig große Geldmittel in den Ausbau der Bibliothek des ehemaligen Missionseminars (Kirchliche Hochschule) gesteckt. In beiden Städten gab es überragende staatliche Bibliotheken mit guten theologischen Buchbeständen, außerdem Theologische Fakultäten mit einer großen Tradition und guten Fachbereichsbibliotheken. Doch darauf wollte man auf kirchlicher Seite nicht zurückgreifen. Sonst hätte man sich der staatlichen Zensur unterwerfen müssen, außerdem wollte man Medien sammeln, die nicht frei zugänglich waren – man denke etwa an den Aufbau der Umweltbibliothek an der Gethsemanekirche in Ostberlin. Ganz neu entstand 1949 die größte kirchliche Bibliothek in der DDR, die Bibliothek

⁴² Vgl. Puzberg, *Bibliothek* (wie Anm. 32), S. 14.

des Katechetischen Oberseminars in Naumburg.⁴³ Um sie aufzubauen, wurde auch auf alte Kirchen- und Pfarrbibliotheken zurückgegriffen. So großartig dieser Bibliotheksaufbau war, die meisten dieser kirchlichen Bibliotheken sind nach der „Wende“ staatlichen Institutionen übertragen worden – der Zwang, sich durch eine eigene Bibliothek seiner Identität ganz frei, „unzensiert“ zu vergewissern, war weggefallen.

Hört und liest man von diesen Beispielen, könnte man meinen, dass nur Zeiten kirchlicher Anfechtung gute Zeiten für kirchliche Bibliotheken seien: Wird die Kirche nicht angefochten, benötigt sie keine eigenen Bibliotheken. Immerhin gibt es aber doch ein bemerkenswertes Gegenbeispiel: die Nordelbische Kirchenbibliothek in Hamburg. 1982 hatte die Nordelbische Kirchensynode beschlossen, die Kirchenbibliothek in Hamburg „in die hamburgische Staatsbibliothek [...] zu überführen“.⁴⁴ Die Folge war eine hitzige öffentliche Debatte, nicht bloß von Seiten der betroffenen Bibliotheksmitarbeiter, sondern auch von Seiten der Nutzer und Freunde der Bibliothek. Am Ende, rund zwei Jahre später, revidierte die Nordelbische Kirchenleitung den Beschluss. Jetzt hieß es: „Angesichts der Bedeutung der Nordelbischen Kirchenbibliothek für die theologische Arbeit in unserer Kirche in Lehre, Ausbildung, Fortbildung und Praxis ist der Fortbestand dieser Einrichtung auf Dauer zu sichern.“⁴⁵

Für diese bemerkenswerte Änderung – eine 180°-Wendung – gab es zwei Gründe: Der hamburgische Senat war nicht bereit, die Kirchenbibliothek ohne weiteres zu übernehmen und entsprechend weiterzuführen, und die Befürworter einer eigenständigen kirchlichen Bibliothek hatten ihre Argumente zur Geltung bringen können. Sie hatten darauf hingewiesen, dass eine Kirchenbibliothek eine wichtige Archivfunktion habe.⁴⁶ Die Aufgabe, das geistige Eigentum der Kirchen systematisch zu

⁴³ Die Bibliothek wurde 1949 gegründet und nahm zahlreiche alte Kirchenbibliotheken auf. Ihr Schicksal entspricht exemplarisch dem hier beschriebenen Weg; 1995 wurde sie der Universitätsbibliothek Erfurt übergeben. Zu ihren historischen Beständen mit Kirchen- und Pfarrbibliotheken vgl. Handbuch der historischen Buchbestände, Bd. 22: Sachsen-Anhalt, hg. von Friedhilde Krause, Hildesheim 2000, S. 52f.

⁴⁴ Joachim Stüben: Hundert Jahre Kirchenbibliothek in Hamburg. Ein Rückblick vermischten Inhalts, in: Joachim Stüben/Rainer Hering (Hgg.): Zwischen Studium und Verkündigung. Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Nordelbischen Kirchenbibliothek in Hamburg, Herzberg 1995, S. 170.

⁴⁵ Beschluss der Nordelbischen Kirchenleitung, 5. Dezember 1984; das Zitat stammt aus dem Publizistischen Gesamtplan der Nordelbischen Evangelisch-lutherischen Kirche, zitiert bei Stüben (wie Anm. 44), S. 180.

⁴⁶ Sie hat „die Pflicht, sich um die geistige Auseinandersetzung zwischen kirchlichen und weltlichen Ideen und Programmen zu kümmern, die Zeitströmungen zu berücksichtigen und auch die nur aktuelle Literatur aufzubewahren als geistiges Reservoir für künftige Arbeiten.“ S. Gisela von Busse: Struktur und Organisation des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Ent-

sammeln und die Ereignisse des kirchlichen Lebens dokumentarisch festzuhalten, könne man nicht einfach auf den religionsneutralen säkularen Staat abschieben. Ein Großteil dieser Literatur werde als „graue Literatur“ veröffentlicht, die in staatlichen und kommunalen Bibliotheken kaum zu finden sei, da sie nur mühevoll zu erschließen sei. Kirchliche Bibliotheken hätten außerdem eine klar erkennbare Klientel, die den persönlichen Kontakt und die qualifizierte Beratung bei kirchlich-theologischen Themen schätze – dies könne der oft unpersönlich-funktionale Betrieb großer staatlicher Bibliotheken kaum leisten. Diese Argumente, die von Unterschriftenlisten der Hamburger Studenten – mehr als 600 hatten am Ende unterschrieben – und ebenso vom Sprecher des Theologischen Fachbereichs der Hamburger Universität begleitet wurden, waren offensichtlich überzeugend.

Führt man sich die hier genannten Argumente vor Augen, kann man nur hoffen, dass bei der Übergabe der Detmolder Theologischen Bibliothek an die Landesbibliothek die Verträge so formuliert wurden, dass die Vorteile der Kirchenbibliotheken, die einst auch für die Detmolder Kirchenbibliothek galten, nun auch von der vergrößerten Landesbibliothek ebenfalls erfüllt werden.

6.

Überblickt man die Geschichte der evangelischen Kirchenbibliotheken, so waren sie stets gefährdet. Im Protestantismus hatte die Tradition und damit der Rückgriff auf ältere Literatur nie einen besonders hohen Stellenwert. Aber geschätzt wurde Literaturversorgung durch eigene Bibliotheken in kritischen Zeiten, wenn sich die Kirche ihrer Identität versichern musste. So muss man wohl auch die Einrichtung der Inspektionsbibliotheken im Zeitalter der Aufklärung verstehen.

Wichtiger als die Existenz eigenständiger kirchlicher Bibliotheken ist aber die Erreichbarkeit theologischer Literatur, sei sie in einer kirchlichen, staatlichen oder kommunalen Bibliothek aufgestellt.⁴⁷ Das ist meines Erachtens die entscheidende Frage: Wie kann man unter den je unterschiedlichen Bedingungen das tragende Interesse an theologischer Literatur und Literaturversorgung erhalten? Ist dieses Interesse vorhanden, dann haben die Bestände der Theologischen Bibliothek Detmold am

wicklungen 1945 bis 1975, Wiesbaden 1975, S. 168. Zitiert bei Stüben (wie Anm. 44), S. 173.

⁴⁷ Die beachtenswerten Konsequenzen aus der Übergabe der evangelischen Bibliothek Köln an die dortige Universitäts- und Stadtbibliothek beschreibt exemplarisch Isolde Dumke: Die evangelische Bibliothek Köln 1857–2005, in: Schmitz, „Das auch die guten Bücher“ (wie Anm. 2), S. 15–43.

neuen Standort eine Zukunft. Letztlich kommt es auf die Kraft der (theologischen) Idee an. Dieser Satz hört sich auf den ersten Blick etwas kryptisch an. Er ist aus einem Blog der Internet-Aktivistin Kathrin Passig übernommen worden. In ihrem Blog kommentierte sie die aktuelle Diskussion über den langfristigen Erhalt elektronischer Speichermedien. Darin hatte der Hamburger Architekturprofessor Friedrich von Borries salopp erklärt: „Nachhaltigkeit ist kein Wert an sich, die nachhaltigste Architektur sind Bunker.“ Dies Argument ist auf den ersten Blick einleuchtend, als Theologe und Bibliothekar erschrickt man dennoch. In Wahrheit ist dieser Satz aber falsch. Denn auf diese Behauptung reagierte der Web-Designer der Berliner Humboldt-Universität, Sascha Brossmann, mit einem naheliegenden Argument: „Die nachhaltigste Architektur sind immer noch Sakralbauten. Die Kirche setzt nicht auf meterdicken Stahlbeton, sondern auf die Kraft einer Idee. Durch diese Idee bewegt sie die Menschen über viele Generationen hinweg zu regelmäßigen Reparaturen. Falls der Bau doch zerstört wird, errichtet man häufig an derselben Stelle einen neuen.“⁴⁸

Wenn man sich daran erinnert, kann man die Diskussion über die kirchliche Bibliotheken und ihre Zukunft mit einer gewissen Gelassenheit begleiten. Wichtiger als der Speicherort und die Umgebung – um diese Begriffe aus der Internetdiskussion aufzugreifen – ist die Kraft der Idee. Sie treibt zu Aufbau und Nutzung von Bibliotheken. Beachtet man dies tatsächlich auch in der Kirche, dann bleiben die Bücher ideell „ste-des by der kerken“.

⁴⁸ Kathrin Passig: Kopieren ist Bewahren und Erinnern. In: Zeit Online (03.06.2013, 14.16 Uhr).

